

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.10.2020

GELTUNGSBEREICH / ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. Für sämtliche Tätigkeiten und Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
2. Leistungen werden ausschließlich auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Sie gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart oder sonst anerkannt worden ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbehef.
3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsgegenstand, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ausdrücklich schriftlich anerkannt.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
5. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

UMFANG DES BERATUNGSAUFTRAGES / STELLVERTRETUNG

6. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
7. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) anbietet.

SICHERUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

9. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
10. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

AUFKLÄRUNGS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS / VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

11. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem

Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

12. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informieren.
13. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden sowie für aufgrund gesetzlicher Pflichten von Unternehmensberatern (z.B. Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Gewerbebereich) erforderliche Informationen und Unterlagen.
14. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist berechtigt, die Richtigkeit dieser Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist.
15. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) von dieser informiert werden.

BERICHTERSTATTUNG / BERICHTSPFLICHT

16. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die von ihm beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber mündlich oder schriftlich zu erstatten.
17. Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.
18. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

19. Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH). Das Urheberrecht an diesen Werken steht ausschließlich der HE/LO CONSULTING GmbH zu.
20. Das Werk (die Werke) darf/dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten (Einräumung einer Werknutzungsbewilligung oder eines Werknutzungsrechts zugunsten des Auftraggebers). Werknutzungsrechte oder Werknutzungsbewilligungen zugunsten des Auftraggebers gelten erst nach

vollständiger Bezahlung des hierfür vereinbarten Entgelts als eingeräumt und erstrecken sich mangels abweichender Vereinbarung nur auf den vom vereinbarten Auftrag umfassten Zweck.

21. Wird das Werk (die Werke) an Dritte weitergegeben, oder diesen zugänglich gemacht, sind die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die darin geregelten Haftungsbeschränkungen des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH), in jedem Fall zu überbinden.

22. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine wie immer geartete Haftung des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) - insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes - gegenüber Dritten, insbesondere nicht aus dem Titel der Haftung mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.

23. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

GEWÄHRLEISTUNG

24. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

25. Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

HAFTUNG / SCHADENERSATZ

26. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) haftet dem Auftraggeber für Schäden - ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf beim Auftragnehmer beschäftigte Mitarbeiter oder vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

27. Die Haftung des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) für fehlerhafte Beratung oder sonstige fehlerhafte Leistungen ist bei sonstigen (grob fahrlässigen oder vorsätzlichen) Verletzungen der ihm zukommenden Verpflichtungen - ausgenommen Personenschäden - auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt. Dies sind derzeit 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million 00/100 Euro).

28. Der gemäß Punkt 27 geltende Höchstbetrag umfasst alle gegen den Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) wegen fehlerhafter Beratung und oder fehlerhafter Leistung bestehenden Ansprüche, wie insbesondere Schadenersatz und Preisminderung. Dieser Höchstbetrag umfasst nicht Ansprüche des Auftraggebers auf Rückforderung des an den Auftraggeber geleisteten Honorars. Allfällige Selbstbehalte verringern die Haftung nicht. Der gemäß Punkt 27 geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter (Auftraggeber) ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.

29. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) haftet nur gegenüber seinen Auftraggebern, nicht gegenüber Dritten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Auftraggebers mit den Leistungen des Auftragnehmers in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.

30. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

31. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

32. Sofern der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

33. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) übernimmt keine Haftung für die rechtlichen, steuerlichen und/oder sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen der aus dem Schlussbericht/dem Werk empfohlenen Handlungen und Unterlassungen für den Auftraggeber und empfiehlt dem Auftraggeber, bei einem hierzu qualifizierten Fachmann (Steuerberater, Rechtsanwalt) gesonderten Rat einzuholen.

HONORAR

34. Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH). Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

35. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

36. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

37. Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH), so behält der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

38. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche, insbesondere entsprechend Punkt 37 wird dadurch aber nicht berührt.

39. Eine dem Auftraggeber übermittelte Rechnung/Zwischenabrechnung gilt als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang beim Auftragnehmer) ab Erhalt schriftlich widerspricht.

40. Sofern der Auftraggeber mit der Zahlung des gesamten oder eines Teiles des Honorars in Verzug gerät, hat er an den Auftragnehmer jedenfalls Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu zahlen. Hat der Auftraggeber den Zahlungsverzug verschuldet, beträgt der gesetzliche Zinssatz 9,2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz; diesfalls hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer auch den darüberhinausgehenden tatsächlich entstandenen Schaden zu ersetzen. Darüberhinausgehende gesetzliche Ansprüche (z.B. § 1333 ABGB) bleiben unberührt. Der Auftragnehmer ist insbe-

sondere zur Verrechnung von Mahnspesen in angemessener Höhe, zumindest aber €40,00 berechtigt.

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG

41. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ausdrücklich einverstanden.

DAUER DES VERTRAGES

42. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

43. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Der Honoraranspruch des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) bleibt davon unberührt (s.o. Abschnitt: Honorar).

Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät oder berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

44. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

45. Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Kunden des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

46. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

47. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

48. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

49. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) aufgrund gesetzlicher Anordnungen in manchen Fällen verpflichtet ist, Auskünfte oder Meldungen an Behörden zu erstatten, ohne die Zustimmung des Auftraggebers einholen zu müssen (z.B. Risikoehebungsbogen im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Gewerbebereich).

50. Der Auftragnehmer wird den Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, für die Dauer von sieben Jahren ab Beendigung des Beratungsvertrages aufbewahren und in dieser Zeit dem Auftraggeber bei Bedarf Abschriften aushändigen. Für die Kostentragung gilt Punkt 58. Sofern für die Dauer der Aufbewahrungspflicht längere gesetzliche Fristen gelten, sind diese einzuhalten. Der Kunde stimmt der Vernichtung der Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu.

51. Der Auftragnehmer (HE/LO CONSULTING GmbH) kann mit dem Auftraggeber – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren, insbesondere auch über Email mit jener Emailadresse, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zum Zweck der Kommunikation im Auftrag bekannt gibt. Schickt der Auftraggeber seinerseits Emails an den Auftragnehmer von anderen Emailadressen aus, so darf der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber auch über diese Emailadresse kommunizieren. Nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder Email abgegeben werden.

52. Der Auftragnehmer ist ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Auftraggeber in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der Auftraggeber erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der Email-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.

53. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die den Auftraggeber und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung des zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber geschlossenen Beratungsvertrages notwendig und zweckmäßig ist, oder sich aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen der Unternehmensberater (z.B. Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Gewerbebereich etc.) ergibt.

54. Weiters erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich damit einverstanden, dass sich der Auftragnehmer zur Erfüllung des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgeschlossenen Beratungsvertrages verschiedener Cloudlösungen und Programme bedient. Die verwendeten Software- und Cloudlösungen werden dem Auftraggeber auf Verlangen mitgeteilt.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

55. Erklärungen des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) an den Auftraggeber gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Abschluss des Beratungsauftrages vom Auftraggeber bekannt gegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse/Email Adresse versandt werden.

56. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

57. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH). Für Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers (HE/LO CONSULTING GmbH) zuständig.

58. Soweit der Auftraggeber nach Ende des Beratungsvertrages nochmals Schriftstücke (Kopien von Schriftstücken) verlangt, die er im Rahmen des Schlussberichtes bereits erhalten hat, sind die Kosten vom Auftraggeber zu tragen.

HE/LO CONSULTING GmbH
4910 Ried im Innkreis, Pohlstraße 6 / 4020 Linz, Goethestraße 91/27
✉ hello@he-lo.at ☎ 0664 918 5984